

# Leistungsbericht 2018



# Studentenwerk Göttingen

## Investitionen in die Zukunft!



---

# Inhaltsverzeichnis

---

	<b>Seite</b>
<b>Vorwort</b>	<b>4 - 5</b>
<b>Highlights</b>	<b>6 - 11</b>
<b>Kindertagesstätten</b>	<b>12</b>
<b>Kulturbüro</b>	<b>13 - 14</b>
<b>Psychosoziale Beratung und Sozialdienst</b>	<b>15</b>
<b>Studentisches Wohnen</b>	<b>16 - 17</b>
<b>CampusGastronomie</b>	<b>18</b>
<b>Studienfinanzierung</b>	<b>19</b>
<b>Auszug aus dem Lagebericht</b>	<b>20 - 29</b>
<b>Bilanz 2018</b>	<b>30 - 31</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>32</b>
<b>Zahlenspiegel</b>	<b>33</b>
<b>Bericht des Vorstands</b>	<b>34</b>
<b>Bericht des Stiftungsrats</b>	<b>35</b>
<b>Satzung</b>	<b>36 - 41</b>
<b>Impressum</b>	<b>42</b>

---

# Vorwort

---

## Wir investieren in die Zukunft

Liebe LeserInnen,

das Studentenwerk Göttingen hat im Jahr 2018 die Grundlage für den Baubeginn des Wohnheims „Lutterterrasse“ mit 264 Wohnplätzen am Nordcampus der Universität geschaffen. Die Baugenehmigung wurde dank der Kooperation mit der Stadt Göttingen rechtzeitig fertiggestellt und die Kredite aus dem Programm „Wohnraumförderfonds“ festgezurret. Auf der Baustelle konnte es dann im Herbst endlich losgehen. Um einen Einblick in die Zimmergestaltung zu geben, bekamen interessierte Studierende ab 2019 die Möglichkeit, ein Muster-Apartment vor der Nordmensa zu besichtigen. Im August 2019 wurde schon das Richtfest gefeiert und im Februar 2020 sollen die Studierenden einziehen. Dies alles gelingt, weil viele tatkräftige MitarbeiterInnen im Hintergrund ihren Beitrag zu diesem Projekt leisten und geleistet haben.

Ich gehe auch in den nächsten Jahren von einer gleichbleibenden hohen Nachfrage nach Wohnheimplätzen beim Studentenwerk aus. Nach einer Prognose der Kultusministerkonferenz werden die Studienanfängerzahlen bis 2025 auf einem höheren Niveau als im Jahr 2010 erwartet. Ein Arbeitspapier des CHE Centrum für Hochschulentwicklung mit Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2050 geht davon aus, dass die Nachfrage nach Studienanfängerplätzen in Niedersachsen von knapp über 40.000 in 2017 auf 33.537 bis 2030 sinken wird. In den Jahren bis 2041 soll die Nachfrage auf annähernd gleichem Niveau bleiben. Zwischen 2042 und 2050 wird eine weitere Abnahme der Studienanfängerzahlen bis auf 31.218 in 2050 erwartet. Laut Arbeitspapier verbleibt die Erstsemesterzahl im gesamten Zeitraum allerdings über dem Referenzwert (25.292) des Hochschulpaktes. Für den Standort Göttingen ist davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen auf einem hohen Niveau einpendeln.

Passt die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen noch zu den Anforderungen, die an die Studentenwerke gestellt werden? Für die Studentenwerke in Niedersachsen waren die Jahre 2017 und 2018 eine Enttäuschung, da die Landesregierung bei der Aufstellung des Haushaltsplans und der mittelfristigen Finanzplanung des Landtages die Finanzhilfe von 16,3 Mio. Euro bis 2022 nicht aufstockt (Drucksache 18/1269). D. h., ein Stagnieren der Finanzhilfe und gleichzeitig steigende Baukosten, steigende Personalkosten und steigende Energiekosten führen für die niedersächsischen Studentenwerke zu einer immer schwierigeren Ertragslage – und das geht zu Lasten der Studierenden.

Obwohl die Studentenwerke ein Teil der politisch gewollten und legitimierten Daseins-

---

# Vorwort

---

fürsorge sind, übernehmen die Studierenden immer mehr die Finanzierung der Studentenwerke in Niedersachsen.

Der Anteil der Erträge aus Studentenwerksbeiträgen liegt beim Studentenwerk Göttingen mit 4,9 Mio. Euro weiter über der Zuwendung von 3,5 Mio. Euro aus der Finanzhilfe. Für die weitere Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks ist eine Erhöhung des Studentenwerksbeitrages unabdingbar, d. h., das Studentenwerk entwickelt sich mehr und mehr zu einer studentischen Selbsthilfeeinrichtung.

Das Studentenwerk Göttingen hat sich auf den Weg gemacht, in die Zukunft zu investieren und dazu auch die Finanzierung gesichert. Wir warten nicht mehr auf die Landespolitik.

Mein Dank gilt allen Studierenden, die uns mit Ihren vielen Anregungen und Vorschlägen positive Impulse für die Entwicklung unserer Arbeit geben. Ich danke den Göttinger Hochschulen, insbesondere der Universität Göttingen, ohne deren Unterstützung wir eine Vielzahl unserer Leistungen nicht erbringen könnten. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die täglich mit Ihrem Engagement und Einsatz für den Erfolg unserer sozialen Dienstleistungen verantwortlich sind.

Herzliche Grüße



Prof. Dr. Jörg Magull  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



# Highlights

## Kindertagesstätten

Im Jahr 2018 führte die Kita am Nordcampus insgesamt fünf Konsultationen mit interessierten Schulklassen und einer anderen bilingualen Kita aus Hannover durch. Die Konsultationen fanden während des laufenden Betriebs in der Einrichtung statt. Der Titel der Konsultationsveranstaltungen lautete: „Bilinguale Erziehung in der Kita – was bedeutet Immersion und wie kann bilinguale Erziehung gelingen?“. Diese eintägigen Weiterbildungen beinhalten theoretische Inputs, Gruppenarbeiten, Führungen, praktische Teile und einen Film über die Kindertagesstätte. Ziel der Veranstaltungen ist es, über das noch oft unbekanntere Immersionskonzept zu informieren und Wissen über die kindliche Sprachentwicklung – vor allem im mehrsprachigen Kontext – zu vermitteln. Die Vorteile der bilingualen Erziehung werden thematisiert und möglichen Vorurteilen kann entgegengewirkt werden. Andere Kitas, die sich auf den Weg zu einer bilingualen Einrichtung machen wollen, können unterstützt werden.



Angehende ErzieherInnen und Sozialpädagogische AssistentInnen lernen diese Kita des Studentenwerks kennen, was sie eventuell positiv bei ihrer Wahl ihres zukünftigen Arbeitgebers beeinflussen kann. Des Weiteren können sie auch rechtzeitig motiviert werden, sich für die Stelle der Englischfachkraft weiter zu qualifizieren.

Nach erfolgreichem Abschluss des letzten Moduls im Sommer 2019 wird die Kita feierlich als Konsultationskita ernannt.

In 2018 wurde die Etablierung der Kita Theodor-Heuss-Straße zur „SprachKita“ weitergeführt. Von den dort täglich anwesenden 88 Kindern sprechen 50 eine andere Erstsprache. Die Einrichtung zeichnet sich nicht nur durch ihren inklusiven Ansatz, sondern auch durch ihre Interkulturalität aus. Die Sprachentwicklung eines Kindes stellt viele Weichen für den weiteren Bildungsweg. Aus der Forschung ist bekannt, dass es die größte Wirkung zeigt, wenn sprachliche Bildung und Förderung möglichst früh beginnen. So kann dazu beigetragen werden, Chancenungleichheiten entgegenzuwirken, bevor sich Unterschiede weiter verstärken.

Deshalb unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ rund 3.500 Kindertageseinrichtungen sind dabei, die vielen alltäglichen Situationen optimal für die sprachliche Bildung aller Kinder zu nutzen. Die Kita der Theodor-Heuss-Straße ist eine dieser ausgewählten Kitas.



Bei dieser Aufgabe werden die Kitas durch eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle unterstützt. Mit einer kontinuierlichen Begleitung durch eine zusätzliche Fachberatung werden die Einrichtungen darüber hinaus in ihrer Qualitätsentwicklung gestärkt. Mit

# Highlights

diesem Programm knüpft man an das erfolgreiche Programm „Schwerpunkt-Kitas-Sprache & Integration“ an, welchem die Kita Theodor-Heuss-Straße und Kita am Nordcampus bereits angehörten. Mit der Anhebung der Mittel ab 2017 stellt der Bund für das Programm „Sprach-Kitas“ im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 Mittel im Umfang von bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung. Damit wird in einer zweiten Förderphase weiteren Einrichtungen und Fachberatungen von 2018 bis 2020 die Beteiligung am Programm „Sprach-Kitas“ ermöglicht“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018).

Die Kinderbetreuung ist in den kommenden Jahren einigen Herausforderungen ausgesetzt. Der enorme Fachkräftemangel macht es zunehmend schwierig, geeignetes Fachpersonal für die Kindertagesstätten zu finden. Dies ist kein reines Phänomen des Studentenwerks, sondern betrifft bundesweit alle Kindertagesstätten von öffentlichen und freien Trägern.

## Kulturbüro

### Fünf Jahre Full Metal Mensa!

Dieser Meilenstein musste ordentlich gefeiert werden: Mit der international renommierten Grindcore-Band Napalm Death aus England als Headliner hat das Studentenwerk Göttingen den Sprung in eine andere Liga gewagt und erstmals schon vor Beginn der Veranstaltung „sold out“ melden können. Mit Crescendium, Psychotool und Erase ment waren wie immer drei regionale Bands am Start, den überregionalen Teil ergänzten die Bands Fateful Finality aus Süddeutschland und The Crawling aus Nordirland. Mit dem Rockbüro Göttingen als Kooperationspartner, vielen studentischen Aushilfen sowie freiwilligen Helferinnen und Helfern konnte das Kulturbüro auch die fünfte Full Metal Mensa er-

folgreich über die Bühne bringen. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Studentenwerk-Azubis, die sich am Aufbau, an der Einlasskontrolle sowie am Essen- und T-Shirt-Verkauf beteiligten.



Ein weiteres Highlight war der syrische Kulturabend, organisiert von einem syrischen Studenten, unterstützt vom Kulturbüro, vom AStA-Ausländerreferat sowie verschiedenen Sponsoren. Im Mensa-Foyer wurde syrische Kultur vorgestellt, wobei die Musik im Vordergrund stand. Kulinarisch abgerundet wurde die Veranstaltung durch ein großes Buffet mit syrischen Köstlichkeiten auf dem Campus. Jenseits von politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen haben über 300 in- und ausländische Studierende das verbindende Element der Kultur gefeiert.



# Highlights

## Psychosoziale Beratung

### Bedarf an Beratungen in englischer Sprache bestätigt

Als neuartiges PSB-Angebot, das im Jahr 2017 gestartet wurde, werden die Beratungsgespräche in englischer Sprache für internationale Studierende sehr stark angenommen. Die Psychotherapeutin US-amerikanischer Herkunft mit dem Angebot von Einzelgesprächen und Gruppengesprächen kommt bei den hilfesuchenden Studierenden beiderlei Geschlechts sehr gut an.

## Sozialdienst

Der Familientag wird nicht mehr durchgeführt. Stattdessen erfolgte die Teilnahme an der Veranstaltung „Nacht des Wissens 2019“ in Form einer Beratungslounge mit verschiedenen Informationsständen. Hieran nahmen auch die Psychosoziale Beratung und die Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks, das Hochschulteam der Agentur für Arbeit sowie seitens der Universität die Psychotherapeutische Ambulanz für Studierende und die Zentrale Studienberatung teil.

## Studentisches Wohnen

Die Bauausführung beim Wohnheimneubau Lutterterrasse zur Herstellung der insgesamt 264 Einzelappartements hatte Anfang November 2018 begonnen.

Zur Umsetzung des Siegerentwurfs von LIMA

Architekten wurde quasi auf zwei Baustellen gleichzeitig gearbeitet:

Während vor Ort in der Grisebachstr. 7 das Fundament und das Erdgeschoß (inklusive der Stützpfeiler) in konventioneller Bauweise entstand, wurde durch die Firma Kaufmann Bausysteme im österreichischen Kalwang mit der Fertigung der in sich kompletten Wohnmodule begonnen. Dieserart realisiert sich die – im Vergleich zum herkömmlichen Bauen – circa halbjährige Verkürzung der Bauzeit.

Die Baumaßnahmen sind darauf ausgerichtet, dass die Bezugsfertigkeit der Einzelappartements spätestens zum 01.02.2020 gegeben ist.



Ein vollständig ausgestattetes Wohnmodul wurde bereits Anfang Dezember geliefert. Bis auf die Stirnseite mit Fenster wurde es außen rundum in eine beschriftete Folie „eingepackt“ und werbewirksam an prominenter Stelle vor dem Haupteingang der Nordmensa platziert. Hier ist es seit Mitte Februar 2019 mittwochs für jeweils zwei Stunden für Besichtigungen geöffnet.



# Highlights

## Campus-Gastronomie

Zum 1. Januar 2018 änderten die Verpflegungsbetriebe ihren Namen in „CampusGastronomie“.

Um die Gäste zu begeistern und einen weiteren Schritt in Richtung Gastronomie und Nachhaltigkeit zu machen, wurden spezielle Frühjahr/Sommer- und Herbst/Winter- Speisepläne implementiert. Nun gibt es z.B. im Sommer keinen Grünkohl mehr und im Winter keinen Spargel.

Am 27. April 2018 fand erstmalig die seitdem monatlich durchgeführte Führung durch die Zentralmensa statt. Die Führungen – jeweils am letzten Freitag im Monat – nehmen den „Weg der Ware“. Von der Warenannahme über die Küche, dem Free Flow Bereich der Speisenausgabe bis zur Geschirrrückgabe und der Spülküche. Die Mensaführungen sind sehr beliebt und durch die maximale Teilnehmerzahl von 15 Personen weit im Voraus ausgebucht.



Im Mai 2018 wurden neue, abwechslungsreichere Nachmittags- und Abendangebote in der Zentralmensa eingeführt. Weg von den immer wiederkehrenden Chicken Nuggets, Grillgerichten und diversen Lieblingsgerichten der Studierenden.

### Läuft! Und schmeckt... Neuer Frozen-Jogurt-Shop

Am 4. Juni 2018 wurde bei heißem Sommerwetter das „FroJo“ – ein neuer Frozen-Joghurt-Shop eröffnet. Bereits am ersten Tag war dieser komplett ausverkauft. Und nicht nur die Studierenden freuten sich über die kalte Versuchung. Der FroJo ist bei MitarbeiterInnen wie auch Studierenden ein echter Hit geworden. Für nur zwei Euro – und damit unter den Vergleichsangeboten in der Innenstadt sehr günstig - bekommt man eine Portion der kalten Köstlichkeit inklusive zwei Toppings nach Wahl. Jedes weitere Topping kostet nur 30 Cent extra.



### „UNIVISION“ erkundete geheimnisvolle Wege der Tablett-Rückgabe



Am 8. Juni hatten Unternehmenskommunikation und CampusGastronomie das studentische CampusTV „univision“ zu Gast. Die Studierenden drehen eine kleine Reportage über das „Mysterium Geschirrrückgabe“.

# Highlights

Selbst für eingefleischte Fachleute des Studentenwerks Göttingen war es spannend, das Ergebnis des Films zu sehen. Das Geschirr hat auf dem weiten Weg von der Geschirr-Aufgabe bis zur Spülmaschine einige Ecken zu passieren und die CampusGastronomie ist froh, wenn es dann trotzdem vollständig wieder im „Licht“ erscheint.

## Von Würsten, Salaten, Fleisch und Fisch: Sonniges Nordmensa-Grillfest



Am 9. und 10. August fand das Grillfest der Nordmensa statt. Wie in jedem Jahr war es auch diesmal wieder ein voller Erfolg, nicht zuletzt aufgrund des tollen Engagements unserer MitarbeiterInnen der Nordmensa. Das Wetter war hervorragend, brachte aber die MitarbeiterInnen des Studentenwerk Göttingen auch umso mehr ins Schwitzen. Neben Würstchen, Steaks und Grillkäse gab es auch eine leckere Miso-Nudelpfanne, die in einer überdimensionalen Pfanne vor den Augen der Gäste zubereitet wurde und speziell die Nichtfleisch-Esser begeisterte.

## Kaffeedurst? Jetzt umweltfreundlich im Mehrwegbecher „Kaffee-to-Gö“!

Das Studentenwerk bietet seit Beginn des Wintersemesters 2018/19 erstmals den Mehrweg-To-Go-Becher „Kaffee-To-Gö“ an. 5.000 dieser Becher mit Schraubverschluss wurden angeliefert und sind in den Cafeterien und Mensen sowie an den Selbstbedienungsmaschinen einsetzbar. Seit dem

16. Oktober sind die Becher zum Preis von 4,80 € an der Infobox im Foyer der Zentralmensa sowie in allen Cafeterien erhältlich. Der neue Becher fasst 0,2 l, ist rot und wird mit einem grauen Schraubdeckel, der eine Trinköffnung hat, sicher verschlossen.



Die Erstsemester haben rund 5.000 dieser Becher zur Begrüßung bei der Immatrikulationsfeier geschenkt bekommen, um von vornherein nachhaltig Kaffee zu genießen. Das Studentenwerk war mit fünf Ständen auf dieser Feier im Zentralen Hörsaalgebäude (ZHG) vertreten. An drei Ständen der CampusGastronomie wurden kostenfrei Sekt und Laugenbrezeln angeboten – beides war nach dem offiziellen Teil sehr schnell an die BesucherInnen ausgeteilt.

Um das Gemeinschaftsgefühl zu steigern und als ganzheitliche CampusGastronomie wahrgenommen zu werden, wurde in 2018 erstmalig ein gemeinsames Ostermenü am 27. März und ein einheitliches Weihnachtsmenü am 12. Dezember in allen Mensen angeboten. Die Rezepturen wurden gemeinsam geplant, zur Probe gekocht und das Konkurrenzdenken aus den Köpfen gestrichen.

Zum ersten Mal fand die Veranstaltung „Keiner soll einsam sein“ am 24.12.2018 im Speisesaal Ost der Zentralmensa statt. Der bekannte „Offene Heiligabend“ des Göttinger Tageblattes lockte rund 400 Besucher zu der traditionellen Benefizveranstaltung in die Zentralmensa. Die Aktion wäre ohne die

# Highlights

freiwillige Anwesenheit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks aus den Bereichen Küche, Hauswirtschaft und Betriebstechnik nicht möglich gewesen. Hinzu kamen rund 80 freiwillige externe HelferInnen.



# Kindertagesstätten

Die Abteilung Kindertagesstätten bietet in den sechs Einrichtungen

insgesamt 273 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von neun Monaten bis zur Einschulung an. Diese gliedern sich in zwölf Krippengruppen sowie fünf Kindergartengruppen.

Für die Abteilung Kindertagesstätten sind im Studentenwerk im Jahr 2018 ca. 73 pädagogische MitarbeiterInnen tätig, davon drei Männer, eine Verwaltungsfachkraft und zwei Küchenhilfen sowie ca. vier QuiK-Kräfte. Darüber hinaus werden vier junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligen Dienst beschäftigt. Die Kindertagesstätten fungieren als Ausbildungsbetriebe, in denen durchschnittlich zehn angehende Erzieher/innen ihre Abschlusspraktika erfüllen. Insgesamt besuchten im Jahr 2018 etwa 25 PraktikantInnen unsere Einrichtungen.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen haben unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte von interkulturellen Ansätzen über Bewegung oder Kreativität bis hin zu Sprachförder- und Sprachbildungsangeboten. Das bilinguale Sprachangebot nach dem immersiven Konzept in der Konsultationskindertagesstätte am Nordcampus sowie das inklusiv/integrative Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kita Theodor-Heuss-Straße und der Krippengruppe ATW ( neu ab 01.08.2018) sind besonders hervorzuheben.

Ein gemeinsamer und zentraler Aspekt der pädagogischen Tätigkeit ist der partizipatorische Ansatz in Anlehnung an die Reggiopädagogik. Der Teilhabeaspekt der Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen ist zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit, was besonders deutlich wird in der Arbeit mit Kindern im inklusiven oder integrativen Bereich in der Kita Theodor-Heuss-Straße. Hier werden insgesamt 9 Kinder in Krippe und Kindergarten betreut, die be-

sondere Bedarfe haben. Dazu zählen 2 Kinder in Krippengruppe ATW, sodass insgesamt 11 Kinder mit besonderem Bedarf im Studentenwerk Göttingen Betreuung finden. Mit dieser zeitgemäßen pädagogischen Umsetzung finden wir großen Zuspruch bei Eltern und Kindern.



Die Warteliste für Krippenplätze und Kindergartenplätze war in 2018 ebenso lang wie im Vorjahr. Über 300 potenzielle Krippenkinder und ca. 100 Kindergartenkinder warten auf einen Platz in Einrichtungen des Studentenwerks. Etwa 50% der angehenden Kindergartenkinder, die bereits in unseren Krippen betreut wurden, hatten einen Bedarf an einem Kindergartenplatz des Studentenwerks Göttingen.



# Kulturbüro

30 Jahre Kulturbüro des Studentenwerks, da durfte und sollte es in diesem Jahr mal „etwas mehr“ sein und noch internationaler geprägt.

Das Veranstaltungsjahr begann mit dem Chinesischen Neujahrsfest, das wie immer vom Verein chinesischer Studenten und Wissenschaftler in Göttingen e.V. organisiert wurde, gefolgt von der dritten Mittelalter Mensa, die mittlerweile ein Stammpublikum aus Göttingen und Umgebung anzieht. Musik und Theater zum iranischen Nowruz-Fest gab es im März im Foyer der Zentralmensa, einen Spanischen Abend mit Lesung und Musik im April im Café Central.

„Yalla!“ war das Motto des syrischen Kulturabends im April. Musik und Kulinarisches standen dabei im Vordergrund.

Beim International Music Evening im November gab es afrikanische Musik, Reggae sowie Rock und Pop von in Göttingen lebenden Künstlern. Die Latin & Kizomba Party im Juni sowie die Swing Party im Oktober mit zwei Jazzbands waren für Tanzkurs-TeilnehmerInnen des Studentenwerks Göttingen eine gute Gelegenheit, Erlerntes zu praktizieren. Die Full Metal Mensa im November, unter anderem mit der Band Napalm Death, war das bislang größte Metal-Konzert im Studentenwerk Göttingen und mit 1.000 verkauften Karten bereits vor Beginn ausverkauft.

Für Spielbegeisterte gab es im Februar wieder den Gratis-Rollenspieltag und im September im Café Central den bundesweit organisierten Brettspieltag „Stadt-Land-Spielt“. Beide Veranstaltungen sind mittlerweile in der studentischen Szene und darüber hinaus fest etabliert. Darüber hinaus trifft sich der Spielekreis Göttingen monatlich im Clubraum 5.

Etabliert haben sich auch der Mensa-Flohmarkt

te: Sowohl der einmal im Semester stattfindende Nachtflohmarkt als auch der Musikflohmarkt.

Neben eigenen Veranstaltungen stellt das Kulturbüro auch Räume für Veranstaltungen anderer Göttinger Anbieter zur Verfügung, wenn diese auf ein studentisches Publikum zugeschnitten sind. Neben Poetry Slammer Jan Philip Zymny gab es Rock und Pop mit den Bands Bukahara (ausverkauft!) und den Monsters of Liedermaking sowie im Dezember ein Konzert mit den Metal-Hardcore-Bandgrößen Terror aus USA und Deez Nuts aus Australien.

## Kurse/Workshops

Aufgrund der Bauarbeiten für die neuen Clubräume musste das Kursangebot zu Beginn des Wintersemesters 2018/19 etwas reduziert werden. Dennoch konnte der größte Teil der Kurse und Workshops wie gewohnt, wenn auch teilweise in anderen Räumen, stattfinden. Salsa, Flamenco, Kizomba, Tango, Lindy Hop, Fotografieren für Anfänger, „Dancing Course for Internationals“ sowie der neu hinzugekommene Yoga-Kurs erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit.

## Foto-AG

Ausstellungen von Mitgliedern der Foto-AG gab es in der Cafeteria SUB, der Nordmensa, der Mensa Italia sowie im Café Central.



# Kulturbüro

## Unterstützung studentischer Aktivitäten

Auch 2018 fanden wieder zahlreiche studentische Partys mit dem Equipment des Kulturbüros (Ton-technik, Licht, Bühne) statt. Studierende zahlen dafür eine geringe Miete, für die Partys in den Wohnheimen des Studentenwerks wird keine Gebühr erhoben.

Auf Initiative zweier griechischer Studentinnen treffen sich Interessierte in unregelmäßigen Abständen samstags in der Lobby der Zentralmensa zu traditionellen griechischen Tänzen.

## UniRoyal

Das Göttinger Jazz Festival und die Göttinger Nacht der Kultur sind mittlerweile jährliche Termine für unsere Jazzcombo. Hinzu kommen Club-Auftritte in Göttingen und außerhalb.

## UniCante musikalisch in unendlichen Weiten unterwegs

Zu Beginn des Wintersemesters beginnen jeweils die Vorbereitungen und am Ende des Sommersemesters finden die sogenannten Sommernachtskonzerte des Chors mit über 150 Choristen auf der Bühne im Foyer der Zentralmensa statt. An den vier Abenden war auch in diesem Jahr jede Vorstellung unter dem Motto „Cosmic Love Oddity“ ausverkauft.



## Ausstellungen

Wie üblich stehen die Mensa Italia, die Nordmensa und die Cafeteria der SUB für Ausstellungen von Mitgliedern unserer Foto-AG zur Verfügung. Malerei gab es in der Zentralmensa von Larah Burhop und von Ezgi Güneytepe. „¿Típico Mexico?“ und „Women of Göttingen“ waren studentische Fotoprojekte. Ihre individuelle Sicht der Dinge zeigten Felix Heller (People of India), Ugo Milano (Leben an der Uni) und Jana Buschenhenke (Was mich fasziniert). Eine besondere Ausstellung in der Zentralmensa waren die Ergebnisse der Workshops (Kinder – Kunst – Werkstatt) in den Kitas des Studentenwerks, die unter professioneller Anleitung stattfanden.



# Psychosoziale Beratung & Sozialdienst

## Psychosoziale Beratung

Seit 1985 bietet die Psychosoziale Beratung (PSB) des Studentenwerks Göttingen ein auf die verschiedenen Studienphasen zugeschnittenes und fachlich fundiertes Beratungskonzept zur Entwicklung, Wiedergewinnung oder Aufrechterhaltung der Studierfähigkeit an.

Das Studentenwerk Göttingen, die Georg-August-Universität und der Bereich Universitätsmedizin arbeiten seit 2006 in der psychosozialen Beratung und der Betreuung von Studierenden in Krisensituationen zusammen.

## Beratungen

Im Jahr 2018 suchten 1.282 Ratsuchende die PSB auf und nahmen 3.801 Beratungskontakte in Anspruch. In der offenen Sprechzeit wurden 598 Kurzberatungen durchgeführt.

Eine erhebliche Steigerung von 160 % (278 in 2017 zu 446 in 2018) verzeichnen die Beratungsgespräche, die in englischer Sprache für die internationalen Ratsuchenden angeboten werden.

## Kursangebote

Insgesamt nahmen 94 Studierende an den Kursangeboten wie z. B. „Autogenes Training“, „Effektiver Arbeiten“, „Zeitmanagement und Motivierung“ sowie „Strategien gegen Prüfungsangst“ teil.

## Sozialdienst

Der Sozialdienst des Studentenwerks Göttingen leistet seit 1975 persönliche Beratung und finanzielle Hilfe. Er hat die Aufgabe, Studieninteressierte und Studierende in unterschiedlichsten Lebenslagen

und in besonderen Einzelfällen zu unterstützen. Sachliche und finanzielle Hilfe, aber auch die allgemeine Sozialberatung und -betreuung standen 2018 im Mittelpunkt der Arbeit. Der Sozialdienst führte etwa 5.000 Beratungsgespräche, bewilligte und zahlte zinslose Darlehen und Beihilfen in Höhe von insgesamt rund T€ 300 aus:

- Studienabschlussdarlehen rd. T€ 125,0
- kurzfristige Darlehen rd. T€ 66
- Einzelhilfen für bedürftige Studierende
- Rund T€ 90,0 in Kooperation mit Studium International, mit AStA und Kirchengemeinden rd. T€ 107,0

Besonders hervorzuheben ist finanzielle Förderung chronisch kranker und/oder behinderter Studierender (Nachteilsausgleich). Auch Studierenden mit Kind konnte durch einmalige Beihilfen und Stipendienanteilen (Studienabschlussdarlehen) geholfen werden. Dies war nur dank der großzügigen Unterstützung des Universitätsbundes Göttingen e.V. möglich.

135 Internationale Studentenausweise (ISIC) wurden ausgestellt. Als weiteren Service bietet der Sozialdienst zu einem günstigen Preis amtliche Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften an. Dieser Service wurde von den Studierenden in 2017 rund 4.000 Mal in Anspruch genommen.

Der Familientag im November 2018 entfiel. Stattdessen erfolgte die Teilnahme an der Univeranstaltung „Nacht des Wissens 2018“ in Form einer Beratungslounge mit verschiedenen Informationsständen. Hieran nahmen auch die Psychosoziale Beratung und die Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks, das Hochschulteam der Agentur für Arbeit sowie seitens der Universität die Psychotherapeutische Ambulanz für Studierende und die Zentrale Studienberatung teil.

# Studentisches Wohnen

## Wohnplatznachfrage und Bewerbungssituation

Gemessen am Fünfjahresmittelwert von 5.126 Bewerbungen waren die im abgelaufenen Jahr eingegangenen 5.342 Bewerbungen überdurchschnittlich viel. Der Vorjahresvergleich zeigt sich aber einen Rückgang von 221 Bewerbungen (= 4,1%) – siehe untenstehendes Diagramm.

Die Herkunft betreffend, gab es eine Verschiebung zugunsten der Anzahl der internationalen BewerberInnen. Internationale Bewerbungen: + 41/Inländische Bewerbungen: - 262. Die wohnformbezogene Nachfrage fokussiert sich weiter auf Einzelzimmer (2.255 Bewerbungen) und Einzelapartements (1.884). Die Zahl der „offenen Bewerbungen“ hat sich im Jahr 2018 um 130 (=7,6 %) auf 1.841 erhöht.

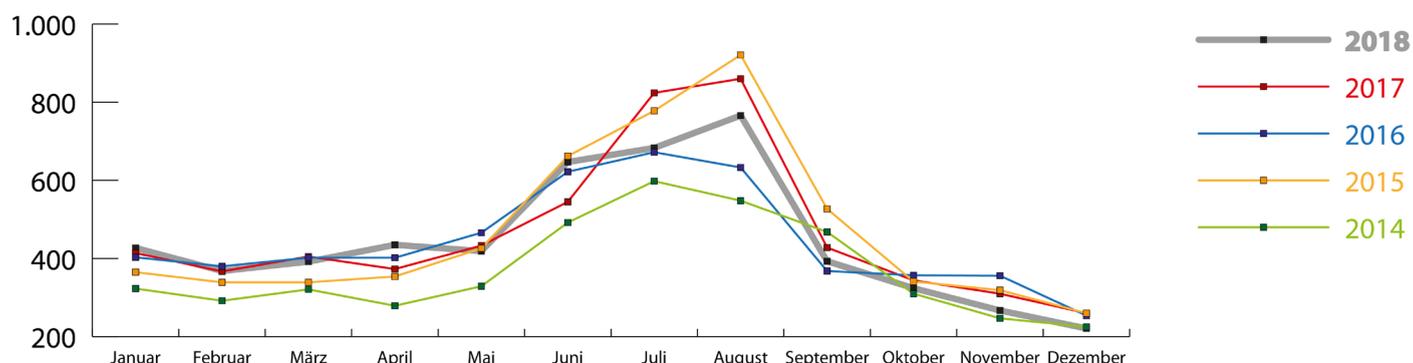
Die zunehmenden „unerfüllten Wohnwünsche“

verteilten sich dabei gleichmäßig auf inländische (+ 69) und internationale (+ 61) Studierende. Hier-von beziehen sich 1.017 offene Bewerbungen (= 55,2 % der Gesamtzahl) auf möblierte Wohnplätze.

Die Auswertungen der offenen Bewerbungen zur angegebenen Mietpreisobergrenze zeigen, dass vermehrt (40,8 %/Vorjahr: 37,6 %) keine Angaben zur Preisobergrenze gemacht werden. Die beige-fügte Anlage informiert auch darüber, dass der Anteil derjenigen mit einer Zahlungsbereitschaft bis 299 € (27,8 %/ Vorjahr: 31,2 %) sich gegenüber den- jenen, deren Zahlungsbereitschaft > 300 € liegt (72,2 %/ Vorjahr: 68,8 %) weiter verkleinert hat.

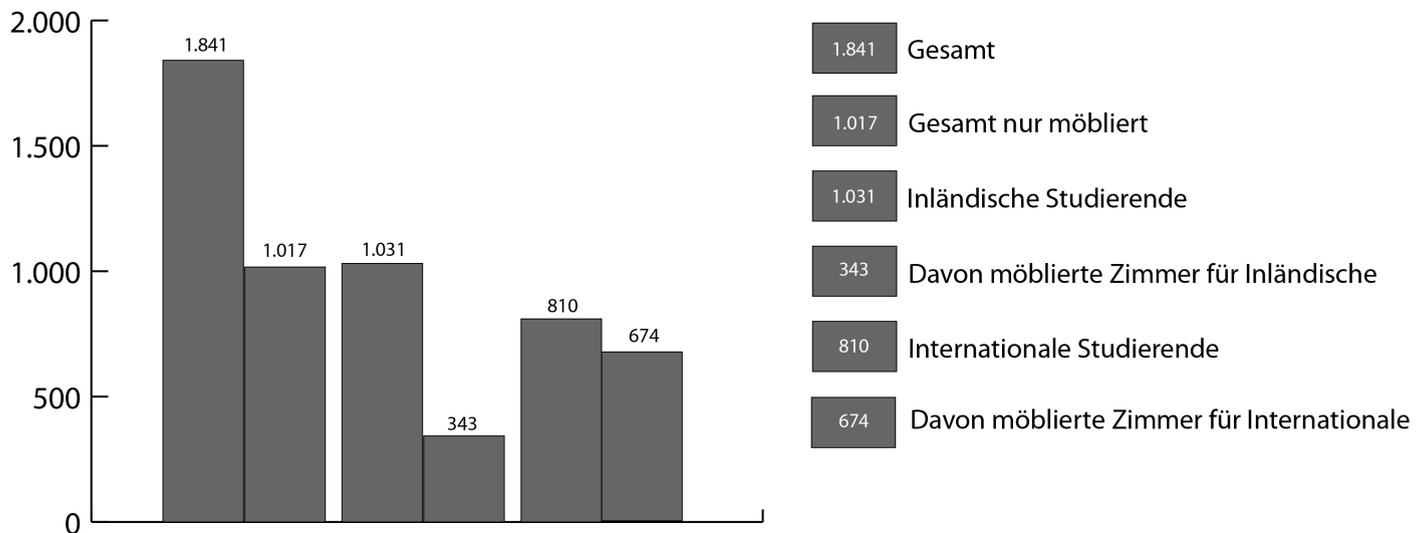
Diese Tendenz umfasst auch die internationalen offenen Bewerbungen, gleichwohl die dortige Be- reitschaft zur Zahlung höherer Mieten deutlich ge- ringer ist. Für 44,1% (Vorjahr: 47,7 %) sind 299 € die „Schmerzgrenze“. 55,9 % (Vorjahr: 52,3 %) können sich vorstellen 300 € oder mehr zu zahlen.

Wohnplatzbewerbungen 2014 - 2018



# Studentisches Wohnen

## Offene Bewerbungen nach Bewerberherkunft und Wohnungsausstattung



# CampusGastronomie

## Entwicklung in den Mensen

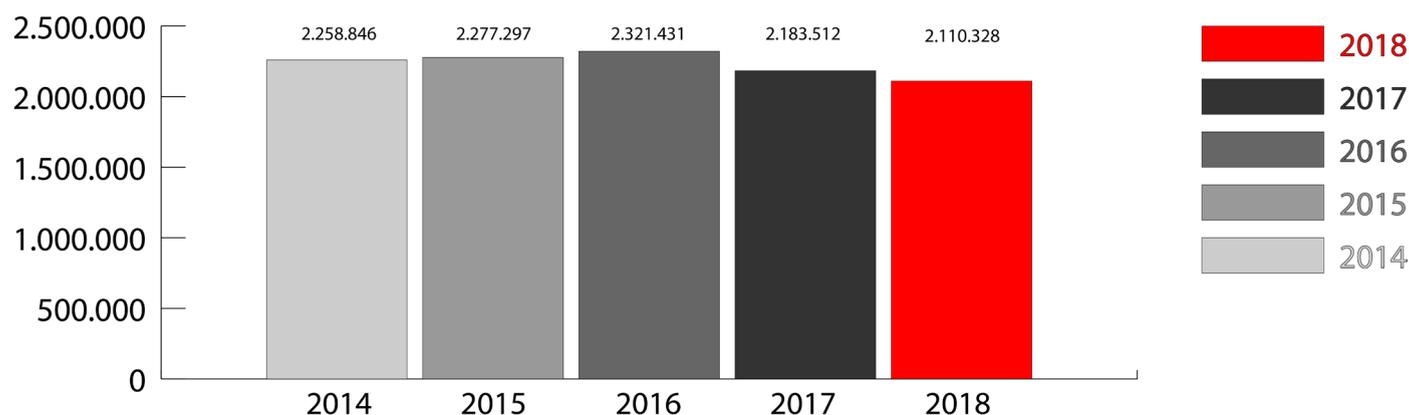
Im Geschäftsjahr 2018 bewegte sich die Nachfrage in den Mensen erneut auf hohem Niveau. Die Gesamtzahl der Essenzahlen über alle Mensen lag wie im Jahr 2017 wieder über 2 Millionen und betrug im Jahr 2018 genau 2.110.328. Um auch zukünftig leistungsfähig zu bleiben und dem offiziellen Auftrag der wirtschaftlichen Unterstützung der Studierenden gerecht zu werden, wurden viele Maßnahmen getroffen, die eine Stabilisierung der Anzahl der Essenteilnehmer in der Zukunft gewährleisten sollen.

## Entwicklung in den Cafeterien

Die Cafeterien des Studentenwerks waren auch im Jahr 2018 bei den Studierenden sehr beliebt. Die Verkaufszahlen der Essen lagen wie auch im Jahr 2017 über 115.000.

Die Gästezahlen belegen, dass die Cafeterien neben den Mensen des Studentenwerks gut angenommen werden - nicht zuletzt durch verschiedene warme Gerichte, die dort wechselnd im Angebot sind. Ständig werden für die Cafeterien Trends beobachtet, neue Produkte getestet und eingeführt, um auch hier den veränderten Ansprüchen und Wünschen der Gäste Rechnung zu tragen.

**Entwicklung der Essenzahlen in den Mensen  
2014 bis 2018**



# Studienfinanzierung

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Änderung des BAföG durch das Familiennachzugsneuregelungsgesetz vom 12. Juli 2018. Erweitert wurden die Staatsangehörigkeitsvoraussetzungen des § 8 Abs. 2 Nr. 2 BAföG um den Bezug auf § 36a Aufenthaltsgesetz. Danach ist ein Leistungsanspruch nun auch bei einem Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten im Anschluss an eine Wartezeit von 15 Monaten vorgegeben.

Die Antragszahl erhöhte sich um 1 %, (Erstanträge 2018: 2.844, 2017: 2.700, Folgeanträge 2018: 3.996, 2017: 3.945). Damit entwickelte sich die Antragszahl ganz leicht positiv gegen den Landestrend (- 13 %). Die allgemeine Entwicklung dürfte sich aus den seit 2016 ausgebliebenen Anpassung der gesetzlichen Bedarfsätze und Freibeträge ergeben. Für die regionale Abweichung ist keine Erklärung zu finden. Die Auszahlungssumme verminderte sich dennoch auf 28 Mio. € (2017: 30 Mio. €). Die Quote der geförderten Studierenden sank auf 15,2 % (2017: 16,0 %).

Die vermittelten Studienkredite erhöhten sich um 10 % auf 138 Verträge. Der Zinssatz verminderte sich zum 01.04.2018 zunächst auf 3,49 %, erhöhte sich zum 01.10.2018 aber außergewöhnlich auf 4,09 %. In der mehrjährigen Betrachtung schwankt die Anzahl der vermittelten Kredite zwischen 120 und 140 Verträgen. In dieser Spannweite scheint das Ergebnis im einzelnen Betrachtungsjahr weitgehend vom zufällig auftretenden Bedarf abhängig zu sein.

## Anstehender Wechsel der Datenverarbeitung

Im dritten Anwendungsjahr der Bearbeitungssoftware „BAföG21“ fiel der Entschluss, sich mit Blick auf nicht zu eliminierende Fehler sowie einer mangelnden Zukunftsperspektive von dieser zu trennen. Dies machte im Land Niedersachsen diverse Vorbereitungen für einen Wechsel im Folgejahr notwendig, an denen das

Studentenwerk Göttingen aktiv mitarbeitete.

## Neue Büromöbel

Nach der Neugestaltung des Beratungsbereichs mit dem Ziel, diskretere und angenehmere Bedingungen zu schaffen, erfolgte im Berichtsjahr ebenfalls eine Neubeschaffung von Büromöbeln. Entsprechend der geänderten Anforderungen der Datenverarbeitung wurden die Schreibtische abgelöst, die vor gut 25 Jahren noch beschafft wurden, um seinerzeit die ersten Röhrenbildschirme aufstellen zu können.

## Präsenz bei Veranstaltungen

Die Abteilung veranstaltete mit der Universität Göttingen am 14.11.2018 den 12. Studienfinanzierungstag. Neben anderen Veranstaltungen beteiligte sie sich insbesondere am GöBIT, wobei dort allgemeine Informationen gegeben werden, auf Wunsch aber auch eine konkrete Berechnung des etwaigen Anspruchs auf Ausbildungsförderung erfolgt.



# Auszug aus dem Lagebericht

## 1 Grundlagen

Das Studentenwerk Göttingen fördert die Studierenden der Göttinger Hochschulen wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Es versteht sich als Dienstleister für die Studierenden und Partner der Hochschulen. Um die vom Land Niedersachsen im Rahmen des niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, betreibt das Studentenwerk Mensen und Cafeterien, Wohnheime, Kindertagesstätten und Beratungseinrichtungen. Der Aufgabenbereich Studienfinanzierung führt die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch. Alle Leistungen werden den Studierenden zu sozialverträglichen, niedrigen Preisen angeboten.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt das Studentenwerk neben den aus seinen Leistungen erzielten Entgelten und sonstigen Einnahmen weitere Mittel. Von den Studierenden werden auf Grundlage des NHG Studentenwerksbeiträge erhoben und das Land gewährt Finanzhilfe, Kostenersatzung für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG und Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten. Weitere Zuschüsse für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen erhält das Studentenwerk von der Stadt Göttingen. Den weitaus größten Anteil seiner Einnahmen erwirtschaftet das Studentenwerk jedoch durch Entgelte für die an die Studierenden erbrachten Verpflegungs- und

sonstigen Leistungen und aus der Vermietung der Wohnplätze.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Entwicklung der Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes

Die Studierenden sind die Zielgruppe, an die das Studentenwerk seine Leistungen bedarfsorientiert erbringt. Die Entwicklung der Studierendenzahlen – und damit verbunden auch die Entwicklung der Hochschulen – stellt somit die wesentliche Rahmenbindung für die Arbeit des Studentenwerks dar.

Die Studierendenzahlen an den niedersächsischen Hochschulen sind im Jahr 2018 weiter leicht gestiegen. Betrug die Zahl der Studierenden im Wintersemester 2016/17 noch 204.895 stieg sie im Wintersemester 2017/18 auf 209.001 Studierende (+ 2,0 %) an. Im Wintersemester 2018/19 erreichen die Studierendenzahlen in Niedersachsen mit 211.229 Studierenden (+ 1,1 %) einen neuen Höchststand. Im Bundesdurchschnitt stiegen die Studierendenzahlen um + 0,8 % an.

An den Göttinger Hochschulen waren im Wintersemester 2018/19 nach Angaben der Hochschulen 32.686 Studierende beitragspflichtig immatrikuliert. Die Entwicklung der Gesamtzahlen der Studierenden in den letzten fünf Wintersemestern stellt die nachfolgende Tabelle dar:

Hochschule	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
<b>Georg-August-Universität</b>	29.214	31.021	31.456	31.650	31.308
<b>HAWK</b>	1.521	1.591	1.608	1.720	1.775
<b>Priv. Hochschule Göttingen</b>	219	294	311	352	345
<b>Gesamt</b>	30.954	32.906	33.375	33.722	33.428

# Auszug aus dem Lagebericht

Die Finanzhilfe für die fünf niedersächsischen Studentenwerke beträgt seit 2014 16,8 Mio. Euro. Die Vereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken über die Höhe der Finanzhilfe galt bis zum Jahr 2018.

Als regional tätiges, soziales Dienstleistungsunternehmen kann sich das Studentenwerk nicht den Entwicklungen der globalen und nationalen Wirtschaft entziehen. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Energien, Baumaterialien und Lebensmitteln. Aufgrund der guten Baukonjunktur ist bereits seit mehreren Jahren in Folge ein Ansteigen der Preise für Baumaterialien zu beobachten. Bei den Preisen für Lebensmittel und Handelswaren konnten keine wesentlichen Veränderungen festgestellt werden.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts wendet das Studentenwerk die Tarifverträge der Länder (TV-L) an.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Aufgrund der hohen Studierendenzahlen war die Nachfrage in den Betrieben der CampusGastronomie in 2018 gemessen an den Umsatzerlösen auf Vorjahresniveau. Allerdings ist eine leichte Verlagerung der Nachfrage von den Mensen – die Essenzahlen waren in 2018 mit 2.110.328 Portionen (-1,5 %) rückläufig – zu den Cafeterien, deren Umsätze im Berichtsjahr um 1,6 % gestiegen sind, festzustellen. Der Rückgang der Essenzahlen ist im Wesentlichen auf die geringeren Verkaufszahlen in der Zentralmensa (- 3,5 %) zurückzuführen. 84 % aller produzierten Essen wurden an Studierende, 14 % an Gäste und Mitarbeiter der Hochschulen verkauft und 2 % der Produktion entfallen auf die Versorgung der Kindertagesstätten des Studentenwerks. Im Durchschnitt wurden täglich 9.395 Essenportionen produziert und verkauft. Der Durchschnittspreis je

Portion stieg trotz der Preiserhöhung zum Jahresbeginn um 0,05 Euro nur um 0,02 auf 3,32 Euro. In den Cafeterien nahm die Zahl der Kunden um 0,8 % auf 1,86 Mio. Kunden ab, bei gleichzeitiger Erhöhung des Durchschnittsbons um 0,11 auf 1,82 Euro.

Die Nachfrage nach Wohnheimplätzen war in 2018 unverändert hoch und konnte durch das vorhandene Wohnplatzangebot des Studentenwerks nicht annähernd gedeckt werden. Die Zahl der Bewerber für einen Wohnplatz betrug im Dezember 2018 1.987 Interessenten. Um das Wohnplatzangebot weiter auszubauen war geplant, die Gebäude im Albrecht-Thaer-Weg 16 a-d – von denen seit Oktober 2017 bereits zwei Gebäude mit 69 Wohnheimplätzen angemietet sind – zu kaufen. Der Kauf konnte aber in 2018 nicht abgewickelt werden und wurde im Frühjahr 2019 vollzogen. Im November 2018 wurde mit dem Bau eines Wohngebäudes in Modulbauweise in der Grisebachstraße 7 begonnen. Hier werden in 2019 264 Einzelappartements entstehen, die Ende 2019 bezogen werden können. Zum 30.09.2018 wurde das Wohnhaus Goßlerstraße 17/17a (30 Wohnplätze) an die Bewohner, die einen Verein zur Förderung von stud. Wohnen gegründet haben, verkauft und das Grundstück im Erbbaurecht überlassen.

Die Zahl der Wohnplätze betrug am 31.12.2018 4.538 Plätze, einschließlich der 65 Plätze im Universitätsgästehaus. Die Auslastungsquote betrug unter Berücksichtigung der sanierungs- und wechselbedingten Leerstände 99,2 %.

Der Semesterbeitrag wurde zum Sommersemester 2017 angehoben und betrug im Geschäftsjahr 2018 ganzjährig 77 Euro. Die Einnahmen aus den Semesterbeiträgen stiegen um 5,1 % auf 4.900 TEUR an.

Die Finanzhilfe des Landes betrug für alle niedersächsischen Studentenwerke 16,8 Mio. Euro. Aufgrund des im NHG festgelegten Verteilungsschlüs-

# Auszug aus dem Lagebericht

sel nahm der Anteil des Studentenwerks Göttingen gegenüber dem Vorjahr leicht ab und belief sich auf 3.629 TEUR.

Die Zahl der im Bereich Studienfinanzierung bearbeiteten BAföG-Anträge hat in 2018 mit 6.867 Anträgen leicht zugenommen. Die Zahl der vermittelten Studienkredite der KfW betrug 138 (Vorjahr 119). Für die Antragsbearbeitung erhielt das Studentenwerk vom Land Niedersachsen eine Kostenersatzung in Höhe von 1.435 TEUR (+ 2,8 %).

In den sechs Kinderbetreuungseinrichtungen des Studentenwerks war die Nachfrage nach den 276 Betreuungsplätzen unverändert hoch. Der wechselbedingte Leerstand betrug ganzjährig 0,5 %.

Zum Kindergartenjahr 2018/19 hat das Land Niedersachsen beschlossen, die Betreuungsplätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr beitragsfrei zu stellen und hat für diesen Anteil an den Betreuungsplätzen den Personalkostenzuschuss auf 55 % erhöht. Von der Änderung waren die zwei Kindergartengruppen in der Kita Theodor-Heuss-Straße und die Kindergartengruppe in der Kita am Nordcampus betroffen. Ob die Zuschusserhöhung ausreicht, um die weggefallenen Elternbeiträge dauerhaft auszugleichen, ist abzuwarten. Die öffentlichen Zuschüsse des Landes und der Stadt stiegen in 2018 um 160 TEUR (+ 5,8 %) auf 2.916 TEUR an.

Die Nachfrage in der Psychosozialen Beratungsstelle lag mit 1.282 Ratsuchenden (Vorjahr 1.272) auf Vorjahresniveau. Die Nachfrage nach Studienabschlussdarlehen im Sozialdienst blieb mit 35 gegenüber dem Vorjahr gleich. Die kurzfristigen Überbrückungsdarlehen gingen mit 84 gegenüber 97 im Jahr 2017 leicht zurück.

Aufgrund der geringeren Essenzahlen der Campus-Gastronomie nahmen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe – im Wesentlichen Wareneinsatzkosten – auf 5.024 TEUR (- 2,6 %) ab.

Die in den bezogenen Leistungen enthaltenen Ausgaben für Energien gingen aufgrund stabiler Energiepreise und geringerer Verbräuche um 49 TEUR zurück. Durch die seit Oktober 2017 im Albrecht-Thaer-Weg 16 c-d zusätzlich angemieteten Wohngebäude stiegen die Mietaufwendungen um 136 TEUR an.

Mit einem Anteil von 45 % an den gesamten Aufwendungen stellen die Personalaufwendungen den größten Kostenfaktor für das Studentenwerk dar. Neben der Tarifierhöhung begründen sich die Mehrausgaben durch die im Jahresdurchschnitt von 402 auf 408 Mitarbeiter gestiegenen Beschäftigtenzahlen.

Die Instandhaltung der Wohn- und Betriebsgebäude des Studentenwerks ist eine wesentliche Voraussetzung für den mittel- und langfristigen Unternehmenserfolg. In 2018 stiegen die Ausgaben für die Instandhaltung der Gebäude auf T€ 3.241 an. Darüber hinaus fielen in 2018 zusätzliche Kosten für Darlehensaufnahmen und – als Ergebnis einer Trägerprüfung der Stadt Göttingen – Rückforderungen für Betriebskostenzuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten aus den Vorjahren an.

## **2.3 Investitions- und Modernisierungstätigkeit**

In 2018 hat das Studentenwerk 2.795 TEUR in Betriebsmittel und Anlagen investiert.

Die Investitionen in den Wohngebäudebestand umfassten insgesamt 1.447 TEUR. Auf die Übertragung der letzten Tranche der Gebäude, die die Universität dem Studentenwerk zur Nutzung überlassen hatte, entfielen davon 864 TEUR. Für die Sanierung des Wohngebäudes im Kreuzberggring 30/32 wurden 583 TEUR aufgewendet.

In der Zentralmensa wurde die in 2016 begonnene Erneuerung der Fassade fortgesetzt. Im Geschäfts-

# Auszug aus dem Lagebericht

jahr wurde der 2. Bauabschnitt mit den Clubräumen 3, 4, und 5 fertiggestellt. Diese Instandhaltungsmaßnahme am Eigentum der Universität wird vollständig vom Studentenwerk finanziert und durchgeführt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich im Geschäftsjahr auf 516 TEUR.

Die geleisteten Anzahlungen für die Bauprojekte nahmen um 3.336 TEUR zu. Für fertiggestellte Projekte und Bauabschnitte wurden im Geschäftsjahr 1.162 TEUR in andere Vermögenspositionen umgebucht.

Für die Erneuerung und den Ersatz der Einrichtungen in den Wohnheimen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden insgesamt 713 TEUR, darunter 155 TEUR für geringwertige Wirtschaftsgüter aufgewendet.

Für die Ende 2018 fertiggestellte Webseite wurden 32 TEUR aufgewendet.

## 2.4 Mitarbeiter und Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studentenwerk hat im Jahr 2018 zugenommen und belief sich im Durchschnitt auf 408 Beschäftigte (Vorjahr 402). Davon waren 166 (41 %) teilzeitbeschäftigt. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (7 %) waren schwerbehindert oder gleichgestellt beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug am Stichtag 46,4 Jahre. Darüber hinaus waren in der CampusGastronomie im Durchschnitt 22 studentische Aushilfen beschäftigt.

Das Studentenwerk bildet 10 Auszubildende in drei Ausbildungsberufen aus. Im Geschäftsjahr verließen 48 Beschäftigte das Studentenwerk, davon 11 wegen Rentenbezug. 55 Beschäftigte wurden neu eingestellt. Mit zwei Beschäftigten sind Vereinbarungen über Altersteilzeit getroffen.

Die Personalaufwendungen nahmen um 691 TEUR

(+ 4,4 %) zu und betragen 16.498 TEUR. Ursächlich für die höheren Aufwendungen ist einerseits die zum 01.01.18 eingetretene Tariferhöhung um 2,35 % und andererseits die gestiegene Anzahl der Beschäftigten.

## 2.5 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Auch in 2018 waren die anstehenden Sanierungsvorhaben im Bereich Studentisches Wohnen und in der CampusGastronomie Schwerpunkte der Beratungen im Vorstand und Stiftungsrat. Vor allem das Sanierungsvorhaben Rote Str. 1-5/ Burgstr. 52 hat hierbei einen großen Raum eingenommen. Nachdem Vorstand und Stiftungsrat sich in diesem Verhandlungsprozess positioniert hatten, konnte das Geschäftsführende Vorstandsmitglied in den Verhandlungen die Position des Studentenwerks vermitteln. Zielhorizont war es immer zu versuchen, die Verhandlungen so zum Abschluss zu bringen, dass ein Sanierungsbeginn im April 2019 möglich ist. Da die Maßnahme zu 100 % vom Studentenwerk selbst finanziert wird, mussten die Gespräche mit den Baufirmen und Banken immer vor dem Hintergrund eines nicht gesicherten Verhandlungsergebnisses geführt werden. Die Verhandlungen konnten im März 2019 mit einer fairen Lösung für alle Beteiligten abgeschlossen werden. Die Sanierung kann am 15.04.2019 beginnen. Während der Sanierung steht den Bewohnerinnen und Bewohnern das Gaußwohnheim als Interimslösung zur Verfügung.

In 2018 wurden die Häuser Kreuzberggring 30/32 fertig saniert.

Nachdem in 2018 die Baugenehmigung der Stadt Göttingen vorlag, wurde mit dem Bau des Wohnheims „Lutterterrasse“ in der Grisebachstraße 7 begonnen. Hier sollen in Holzmodulbauweise 264 Einzelappartements errichtet werden. Die Fertigstellung ist für Dezember 2019 geplant. Finanziert wird diese Baumaßnahme über das Wohnraumför-

# Auszug aus dem Lagebericht

derprogramm mit einem Kredit von 18 Mio. Euro der N-Bank und einem Zuschuss von 1 Mio. Euro des Landes Niedersachsen.

In 2018 fanden zahlreiche Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Häuser Goßlerstraße 17/17a und Bürgerstraße 50 a statt. Hier konnte eine Einigung über den Erwerb eines Erbbaurechtes erzielt werden. Der Stiftungsrat hat diesem auf seiner Sitzung im Juni 2018 zugestimmt und die notarielle Beglaubigung fand im November 2018 für die Goßlerstraße 17/17a statt. Die notarielle Beglaubigung für die Bürgerstraße 50 a soll im April/Mai 2019 erfolgen.

Die Planungen für die Sanierung und Modernisierung der Nordmensa wurden weiter vorangetrieben. Hierbei soll eine Ausweitung der Sitzplatzkapazität, die Verbreiterung des Essenangebotes und eine flexiblere Nutzung des Speisesaals erreicht werden. Damit während der zweijährigen Umbauphase die Essensversorgung des Nordgebietes sichergestellt werden kann, wurden die Konzepte „festes Interim“ und „mobile Food-Truck-Lösung“ verglichen und abgewogen. Gegenwärtig wird das Konzept „mobile Food-Truck-Lösung“ favorisiert. Geplant ist ein Sanierungsbeginn für 2020.

Im Bereich Studienfinanzierung hat das Land Niedersachsen 2018 entschieden, die BAFöG-Software umzustellen und zu BAFSYS2 der Firma Datagroup zu wechseln. Die Schulungen hierfür haben bereits in 2018 begonnen. Die Umstellung soll im April 2019 erfolgen.

## 2.6 Ertragslage

In 2018 erwirtschaftete das Studentenwerk Einnahmen von insgesamt 37,1 Mio. Euro. Davon entfällt ein Anteil in Höhe von 36,9 Mio. Euro (99,2 %) auf die betrieblichen Erträge. Die übrigen Einnahmen entfallen auf Erträge aus Zinsen und Finanzanlagen. Die betrieblichen Erträge des Studentenwerks

stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.475 TEUR (+ 4,2 %) auf 36.930 TEUR an. Hiervon entfallen 63,9 % auf die Umsatzerlöse. Sie stiegen insgesamt um 944 TEUR auf 23.597 TEUR an. Ursächlich waren zusätzliche Mieterlöse, die aufgrund der zum Jahresbeginn 2017 vorgenommenen Mieterhöhung für Neuverträge um 965 TEUR (+ 8,5 %) zunahmen. Die Warenerlöse der CampusGastronomie lagen mit 9.793 TEUR (- 0,01 %) auf Vorjahresniveau. Die Sonstigen Umsatzerlöse nahmen mit 1.487 TEUR (- 1,3 %) leicht ab. Grund hierfür sind die durch die Einführung der Beitragsfreiheit für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zurückgegangenen Elternbeiträge der Kindertagesstätten (- 12,0 %).

Die Einnahmen aus Studentenwerksbeiträgen nahmen aufgrund des zum Sommersemester 2017 auf 77 Euro erhöhten Semesterbeitrages – der in 2018 erstmalig ganzjährig erhoben wurde – um 238 TEUR (+ 5,1 %) zu und betragen 4.900 TEUR.

Die unter der Position Zuweisungen aus Rechtsverpflichtungen ausgewiesenen öffentlichen Zuschüsse stiegen um 151 TEUR (+ 1,9 %) auf 7.982 TEUR an. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die durch die Beitragsfreiheit für Kinder ab dem 3. Lebensjahr gestiegenen Personalkostenzuschüsse des Landes für die Kindertagesstätten um 156 TEUR (+ 13,8 %). Die Kostenerstattung für die Studienfinanzierung stieg um 40 TEUR auf 1.435 TEUR an (+ 2,8 %). Die Finanzhilfe des Landes nahm um 49 TEUR ab. Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Zuschüsse zum laufenden Betrieb des Studentenwerks 21,4 % am Ertrag.

Die Ausgaben für den Materialaufwand entsprechen mit 9.260 TEUR nahezu dem Vorjahr (- 0,1 %). Aufgrund der zurückgegangenen Nachfrage in den Einrichtungen der CampusGastronomie sanken die Wareneinsätze (- 2,6 %). Die Ausgaben für den Energiebezug gingen durch den milden Winter und Liefervereinbarungen mit mehrjähriger Preisbindung leicht zurück (- 1,4 %). Die Sonstigen be-

# Auszug aus dem Lagebericht

zogenen Leistungen stiegen durch die zusätzlichen Mietaufwendungen für das Wohnheim Albrecht-Thaer-Weg 16 c – d um 170 TEUR auf 636 TEUR (+36,5 %) an.

Das Rohergebnis verbesserte sich um 1.482 TEUR (+ 5,7 %) auf 27.670 TEUR.

Der Personalaufwand nahm um 4,4 % auf 16.498 TEUR zu, blieb aber unter den erwarteten Ausgaben. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 1.192 TEUR auf 7.890 TEUR an. Ursächlich sind im Wesentlichen gestiegene Instandhaltungsausgaben (+ 419 TEUR), höhere Reinigungskosten (+ 137 TEUR), zusätzliche Kosten für die Darlehensaufnahmen (211 TEUR) für den Wohnheimneubau Grisebachstraße7, die Zuführung des Tilgungszuschusses (50 TEUR) aus dem KfW-Darlehen zur Finanzierung des Wohnheims Kreuzberg-

ring 46 zum Sonderposten und Rückzahlungsverpflichtungen für Kita-Zuschüsse aus den Vorjahren an die Stadt Göttingen (209 TEUR).

Im Ergebnis wurde im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 585 TEUR erzielt. Der Betrag wurde in die Rücklagen eingestellt und dient zur Finanzierung zukünftiger Investitionen und möglicher Bewirtschaftungsdefizite.

## 2.7 Finanzlage

Neben den laufenden Ausgaben des Geschäftsbetriebs waren in 2018 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in einer Höhe von 4.930 TEUR zu finanzieren. Hierfür wurden laufende Guthaben und die Liquiditätszuflüsse aus fällig gestellten Wertpapieren verwendet.

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

	2018	2017
<b>1. Jahresüberschuss</b>	<b>585</b>	<b>1.366</b>
+ Abschreibungen auf imm. VG und Sachanlagen	2.400	2.487
+/- Ab/Zuschreibungen Finanzanlagen	468	118
+/- Sonstige Veränderungen von Posten der Aktiva/Passiva	1.416	932
<b>2. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.869</b>	<b>4.903</b>
+ Einzahlungen aus Vermögensabgängen u. Darlehensfordg.	4.920	2.767
- Auszahlungen für Investitionen in imm. VG und Sachanlagen	4.948	3.449
- Auszahlung für Investitionen in Finanzanlagen	4.606	2.578
<b>3. Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.634</b>	<b>-3.260</b>
+ Einzahlungen aus Inv.-Zuschüssen und Kreditaufnahmen	6.842	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	241	189
<b>4. Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.601</b>	<b>-189</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	6.836	1.454
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.731	3.277
<b>5. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>11.567</b>	<b>4.731</b>

# Auszug aus dem Lagebericht

Die Zahlungsfähigkeit des Studentenwerks war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Zur Finanzierung der Bau- und Sanierungsvorhaben im Aufgabenbereich Wohnen und Kinderbetreuung hat das Studentenwerk langfristige Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen in Höhe von 9.614 TEUR. Die Fremdkapitalquote betrug zum Stichtag 16,5 % des Gesamtvermögens.

Im Geschäftsjahr wurden Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,9 Mio. Euro) erwirtschaftet. Aus dem Cashflow und den Einzahlungsüberschüssen aus den Veränderungen des Sach- und Finanzanlagevermögens konnten die getätigten Investitionen finanziert werden. Insgesamt stiegen die Finanzmittel im Geschäftsjahr 2018 um 6,8 auf 11,6 Mio. Euro an.

## 2.8 Vermögenslage

Das immaterielle und Sachanlagevermögen des Studentenwerks nahm im Geschäftsjahr 2018 um 1.063 TEUR auf 72,5 Mio. Euro zu. Zugängen durch Investitionen in Höhe von 4.948 TEUR stehen Abschreibungen in Höhe von 3.724 TEUR sowie Vermögensabgänge in Höhe von 161 TEUR gegenüber.

Die Investitionen in Sachanlagen betragen 7,0 %. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 87,1 % am Gesamtvermögen und war zu 95,9 % durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert.

Das Finanzanlagevermögen hat im Geschäftsjahr um 675 TEUR auf 12,5 Mio. Euro abgenommen. Zum Bilanzstichtag betrug es 12,8 % des Gesamtvermögens.

## 2.9 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als gemeinnütziges Unternehmen erbringt das

Studentenwerk seine Leistungen bedarfsorientiert zu sozialverträglichen Preisen. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren stellen dabei die öffentlichen Zuschüsse und die Studentenwerksbeiträge der Studierenden dar, die einerseits als preisauflüllender Bestandteil der Leistungen einen kostendeckenden Betrieb der Einrichtungen sicherstellen und andererseits die Bildung der erforderlichen Mittel für Investitionen gewährleisten müssen. Das Studentenwerk erhält neben der Finanzhilfe, die vollständig zur Finanzierung der CampusGastronomie eingesetzt werden musste, Landeszuschüsse und Betriebskostenzuschüsse für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

2014 hat das Land Niedersachsen die Finanzhilfe von 14,5 Mio. Euro auf 16,8 Mio. Euro für alle fünf Studentenwerke erhöht und bis 2018 vertraglich zugesichert. Aufgrund des festgelegten Verteilungsschlüssel erhielt das Studentenwerk Göttingen in 2018 einen Betrag in Höhe von 3,63 Mio. Euro. Die gewährte Finanzhilfe allein hat nicht ausgereicht, um einen kostendeckenden Betrieb der Einrichtungen zu gewährleisten. Für den Defizitausgleich und die Bildung von Rücklagen wurden für die Einrichtungen der CampusGastronomie Beitragseinnahmen in Höhe von 2.100 TEUR verwendet.

Die Zuwendungen für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind im Geschäftsjahr 2018 um 5,8 % auf 2.916 TEUR angestiegen. Auch sie haben nicht ausgereicht, um die Kindertagesstätten kostendeckend zu betreiben.

Die Studentenwerksbeiträge der Solidargemeinschaft aller betreuten Studierenden werden in der CampusGastronomie und den Kinderbetreuungseinrichtungen benötigt, um die Deckungslücke zum kostendeckenden Betrieb zu schließen. Beratungsangebote, wie z. B. die Psychosoziale Beratung, den Sozialdienst oder Angebote des Kulturbüros, werden durch die Studentenwerksbeiträge grundfinanziert. Ohne Studentenwerksbeiträge könnten diese wichtigen Leistungen nicht ange-

# Auszug aus dem Lagebericht

boten werden. Darüber hinaus werden die Beiträge benötigt, um Mittel für Investitionen – vor allem Sanierungsmittel für Wohnheime und Mensen – zu bilden.

Das Personal ist die wichtigste Ressource für die Leistungserbringung des Studentenwerks. Die Zufriedenheit und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig für die Qualität und Quantität der erbrachten Leistungen in den Aufgabenbereichen. Mit steigendem Durchschnittsalter rückt auch der Faktor Gesunderhaltung für die Beschäftigten zunehmend in den Fokus. Die Stabsstelle Gesundheitsmanagement unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fitnessangebote und Konzepte zur Gesunderhaltung. Ziel der Bemühungen ist der Abbau krankheitsbedingter Fehlzeiten. Gleichzeitig sind die Personalausgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der größte Kostenfaktor und damit ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator, der – bedingt durch die Tarifabschlüsse – regelmäßig zu einer Kostenhöhung und damit zu einer Verteuerung der Leistungen führt. Die Steuerung des Personaleinsatzes und die Personalentwicklung sind und bleiben wesentliche Führungsaufgabe.

Als anlageintensives Unternehmen haben die Werterhaltung und Vermietbarkeit der Immobilien unmittelbare, große Auswirkung auf den Betriebserfolg des Studentenwerks. Für die Erfassung, Steuerung und Planung der Instandhaltungsmaßnahmen wurde die Software epiqr® beschafft und der gesamte Gebäudebestand des Studentenwerks darin erfasst und bewertet. Mit Hilfe der Software wird der Instandhaltungsbedarf geplant und mit Kosten bewertet. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in die kurz- und mittelfristige Finanzplanung ein.

## **3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **3.1 Chancen**

In 2018 konnten das Studentenwerk und die Städtische Wohnungsbau GmbH die Gespräche und Verhandlungen zum Kauf der Wohnhäuser im Albrecht-Thaer-Weg 16 a-d zum Abschluss bringen und im Februar 2019 wurde der Kauf notariell beglaubigt. Genauso stehen die Verhandlungen über den Liegenschaftstausch Albrecht-Thaer-Weg 16 a-d/Sprangerweg im Frühjahr 2019 kurz vor dem Abschluss. Das Ziel ist die langfristige Sicherung von studentischem Wohnen durch das Studentenwerk.

Nach einer Prognose der Kultusministerkonferenz werden die Studienanfängerzahlen bis 2025 auf einem höheren Niveau als im Jahr 2010 erwartet. Auch für den Standort Göttingen ist davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen auf hohem Niveau einpendeln. Ein Arbeitspapier des CHE Centrum für Hochschulentwicklung mit Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2050 geht davon aus, dass die Nachfrage nach Studienanfängerplätzen in Niedersachsen von knapp über 40.000 in 2017 auf 33.537 Erstsemester bis 2030 sinken wird. In den Folgejahren bis 2041 soll die Nachfrage auf annähernd gleichem Niveau bleiben. Zwischen 2042 und 2050 wird eine weitere Abnahme der Studienanfängerzahlen bis auf 31.218 in 2050 erwartet. Laut Arbeitspapier verbleibt die Erstsemesterzahl im gesamten Zeitraum allerdings über dem Referenzwert des Hochschulpaktes (25.292).

Dazu kommt die weiterhin steigende Attraktivität des Studienstandortes Göttingen bei ausländischen Studierenden, deren Zahl im Wintersemester 2017/18 bei 4.109 und somit über dem Wert des Wintersemesters 2016/17 liegt. Das Studentenwerk erwartet, dass die Nachfrage nach Wohnheimplätzen und die Auslastung der Betriebe der Campus-Gastronomie gleichbleibend hoch sein werden. Ende 2018/ Frühjahr 2019 hat das Studentenwerk

# Auszug aus dem Lagebericht

weitere Gespräche mit Vereinen von selbstverwalteten Häusern des Studentenwerks aufgenommen, mit dem Ziel die Erbbaupachtoption zu realisieren. Diese Gespräche sollen in 2019 fortgeführt werden, um eigenverantwortliches, selbstveraltetes Wohnen zu ermöglichen, für die das Studentenwerk mit seinem hocheffizienten Vermietungsmanagement kein adäquates Angebot für diese Art von studentischer Lebenswirklichkeit zur Verfügung stellen kann.

## 3.2 Risiken

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Risikosteuerung ergreifen zu können, hat das Studentenwerk ein umfassendes Risikoanalysesystem eingerichtet. Darin sind zum 31.12.2018 insgesamt 19 Risiken dokumentiert, die unterjährig mehrfach qualitativ und quantitativ bewertet werden.

Es ist davon auszugehen, dass das Investitions- und Instandhaltungsvolumen beim Studentenwerk Göttingen in den nächsten Jahren auf hohem Niveau bleibt. 34 Mio. Euro sind in 2019 an Investitionen vorgesehen und 2,1 Mio. Euro an Instandhaltungen. Davon wird der Großteil über eine Kreditaufnahme finanziert und die Eigenkapitalquote wird in den nächsten Jahren stark abnehmen. Auf der Einnahmenseite ist von Landesseite gegenwärtig keine signifikante Erhöhung der Finanzhilfe zu erwarten. Mittel für Sanierungen sind nicht vorgesehen. Zusätzlich erschweren die stark steigenden Baukosten die Finanzierung von Bauvorhaben. Planungen müssen ständig den steigenden Kosten angepasst werden. Besonders gilt dies für das Vorhaben Modernisierung/Sanierung Nordmensa, wo die Schätzung jetzt bei 24 Mio. Euro liegt. Diese Maßnahme stellt ein enormes wirtschaftliches Risiko dar.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des nds. Landtages nahm die Auffassung des Landesrechnungshofes zur Kenntnis, dass die Abgabe ver-

günstiger Mahlzeiten an Hochschulbedienstete als übertarifliche Leistung anzusehen und damit unzulässig ist. Er forderte das Finanzministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur auf, zu prüfen, ob Betriebskostenzuschüsse der Hochschulen an die Studentenwerke rechtlich als übertarifliche Leistung an die Hochschulbediensteten zu werten sind. Ferner erwartete der Ausschuss, dass die Landesregierung die beihilferechtliche Relevanz der Zuschüsse der Hochschulen für Mensaessen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüft. Der nds. Landtag hat sich 2018 mit einer Stellungnahme der Landesregierung hierzu befasst (Drucksache 18/1867), in der dargelegt ist, dass die Kantinenzuschüsse der Hochschulen/ Universitäten keine übertarifliche Zuwendung darstellen. Der Landtag hat sich diesem angeschlossen und die Angelegenheit für erledigt erklärt.

Weitere Risiken können durch Änderungen gesetzlicher Grundlagen eintreten und zu höheren Steuern und Abgaben oder der Kürzung öffentlicher Zuschüsse führen. Auch die Entwicklung der Energiepreise und die sich daraus ergebenden unmittelbaren finanziellen Belastungen werden kritisch eingeschätzt.

Die Stabsstelle Innenrevision/Risikomanagement und Korruptionsprävention berichtet regelmäßig der Geschäftsführung und dem Vorstand über die Entwicklung der einzelnen Risiken.

## 3.3 Prognose

Das Studentenwerk erbringt als soziales Dienstleistungsunternehmen seine Leistungen bedarfsorientiert für die Studierenden und Hochschulen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen sowie die Entwicklung der betreuten Hochschulen haben großen Einfluss auf die Arbeit des Studentenwerks in Gegenwart und Zukunft. Beide Entwicklungen sind eng verbunden mit der Bildungspolitik und der Bereitschaft von Land und Bund die Hochschulen und die notwendige soziale Infrastruktur für die

# Auszug aus dem Lagebericht

Studierenden finanziell zu fördern.

Für die nächsten zwei Jahre werden an den Göttinger Hochschulen Studierendenzahlen in etwa gleicher Höhe wie 2018 erwartet; im Mittel kann mit 30.000 Studierenden gerechnet werden. Die Nachfrage nach den Leistungen des Studentenwerks wird sich deshalb auf dem derzeitigen hohen Niveau stabilisieren.

Für die Studentenwerke in Niedersachsen waren die Jahre 2017 und 2018 eine Enttäuschung, da die Landesregierung bei der Haushaltsplanaufstellung und mittelfristigen Finanzplanung (Drucksache 18/1269) des Landtages die Finanzhilfe für die niedersächsischen Studentenwerke bei 16,3 Mio. Euro bis 2022 unverändert lassen möchte. D. h. steigende Baukosten, steigende Personalkosten, steigende Energiekosten führen zu einer immer schwierigeren Ertragslage, die zu Lasten der Studierenden geht.

Obwohl die Studentenwerke ein Teil der politisch gewollten und legitimierten Daseinsfürsorge sind, übernehmen die Studierenden immer mehr die Finanzierung der Studentenwerke in Niedersachsen. Der Anteil der Erträge aus Studentenwerksbeiträgen mit 4,9 Mio. Euro liegt weiter oberhalb der aus der Finanzhilfe mit 3,5 Mio. Euro für das Studentenwerk Göttingen. Für die weitere Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks ist eine Erhöhung des Studentenwerksbeitrages unabdingbar, d. h. das Studentenwerk ist auf dem Wege eine studentische Selbsthilfeeinrichtung zu werden. Die internen Strukturen müssen effizient bleiben und im Digitalisierungsprozess das Serviceangebot für die Studierenden weiter ausgebaut werden. Auch hierfür gibt es keine Unterstützung des Landes Niedersachsen.

Des Weiteren muss das Studentenwerk in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen bei der Personalentwicklung und Personalgewinnung unternehmen. In den Berufsfeldern Koch/Köchin, Erzieherin, Architekten/in und Informatiker ge-

lingt die Personalrekrutierung nur mit Mühe. Die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und die verstärkte Personalentwicklung sind auf dem Weg gebracht, aber Fachkräfte in einem überhitzten Arbeitsmarkt zu halten und zu gewinnen fällt immer schwerer.

Das Studentenwerk steht in engem Kontakt mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen und begleitet den Ausbau der Infrastruktur, um seine Dienstleistungen vor Ort anbieten zu können.

Die Bemühungen der niedersächsischen Hochschulen, die Internationalisierung der Standorte weiter voranzutreiben, stellen für die Studentenwerke eine besondere Herausforderung dar. Ende 2017 wurde verabredet, dass die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten aller niedersächsischen Hochschulen auf die niedersächsischen Studentenwerke zwecks Unterstützung der Internationalisierungsbestrebungen zukommen. Der Austausch zwischen Hochschulen und Studentenwerken hat sich in 2018 intensiviert und soll in 2019 fortgeführt werden.

## 4 Schlusswort

Mein Dank gilt allen Studierenden, die mit Ihren vielen Anregungen und Vorschlägen die positive Entwicklung unserer Arbeit unterstützen, den Göttinger Hochschulen, insbesondere der Universität Göttingen, ohne deren Unterstützung wir eine Vielzahl unserer Leistungen nicht erbringen könnten und letztlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die täglich mit Ihrem Engagement für den Erfolg unserer sozialen Dienstleistungen verantwortlich sind.

Göttingen, 18.04.2019

Prof. Dr. Jörg Magull  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

# Bilanz zum 31.12.2018

## Aktiva

A. Anlagevermögen			31.12.2017	
	T€	T€	T€	T€
<b>I Immaterielle Vermögensgüter</b>				
1. Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten (Software)	63,1			63,2
2. Langfristige Bewirtschaftungsverträge	1.744,3			1.806,6
3. Geleistete Anzahlungen	0			21,4
		1.807,5		1.891,3
<b>II Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	61.210,2			60.150
2. Einbauten in fremden Gebäuden	1.812			3.668,5
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.980,2			4.212
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.681,4			1.506,9
		70.683,8		69.537,4
<b>III Finanzanlagen</b>				
1. Wertpapiere	12.179,2			
2. Genossenschaftsanteile	106,5			
3. Sonstige Ausleihen	234	12.519,8		248
			<b>85.011</b>	<b>84.623,3</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	75,1			76,3
2. Waren	46,1			38,8
		121,2		115,2
<b>II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215,1			268,5
2. Darlehen an Studierende	329,9			317,1
3. Sonstige Vermögensgegenstände	399,6			536,7
		<b>944,6</b>		<b>1.122,2</b>
<b>III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		11.567,2		4.730,6
			<b>12.633</b>	5.968
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>14,8</b>	<b>19,1</b>
			<b>97.658,9</b>	<b>90.610,3</b>

# Bilanz zum 31.12.2018

			<i>Passiva</i>	
			31.12.2017	
A. Eigenkapital	T€	T€	T€	T€
I <b>Stiftungskapital</b>		11.440,8		11.440,8
II <b>Sondervermögen</b>				
1. Sozialdienst	506,3			506,3
2. Studentische Darlehenskasse	413,9	920,2		413,9
III <b>Rücklagen</b>		39.969,1		39.384,1
			<b>52.330,2</b>	<b>51.745,2</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)</b>				
I <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Langfristige Bewirtschaftungsverträge		1.160,5		1.201,9
II <b>Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	27.843,6			27.850,9
2. Einbauten in fremden Gebäuden	44,5			54,6
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	181,4	28.069,5		208,6
			<b>29.230</b>	<b>29.316</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		0		
2. Sonstige Rückstellungen		900,9		1,5
			<b>900,9</b>	<b>941,2</b>
				<b>942,8</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Dauerfinanzierungsmittel für Wohnobjekte				
a) von Kreditinstituten	9.288,1			3.181,5
b) andere	325,4	9.613,5		335
				3.516,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.863,6		1.606,3
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
-davon aus Steuern: 143,8 (Vorjahr: T€ 115)		2.308,8		2.113,8
			<b>13.786</b>	<b>7.236,5</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
			<b>1.411,8</b>	<b>1.369,8</b>
			<b>97.658,9</b>	<b>90.610,3</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

	T€	T€	T€ (Vorjahr)	T€ (Vorjahr)
1. Umsatzerlöse		23.596,8		22.652,7
2. Sonstige betriebliche Erträge		452,2		310,9
3. Studentenwerksbeiträge		4.899,7		4.661,3
4. Zuweisungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen				
a) Finanzhilfe gemäß § 70 NHG	3.629,2		3.677,9	
b) Kostenerstattungen für die Abteilung Ausbildungsförderung	1.435,4		1.395,7	
c) Zuwendungen für Kindertagesstätten	2.917	7.981,6	2.757	7.830,7
		<b>36.930,2</b>		<b>35.455,7</b>
5. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	5.024,1		5.155,8	
b) Bezogene Leistungen	4.235,6	9.259,8	4.111,2	9.267
<b>6. Rohergebnis</b>		<b>27.670,5</b>		<b>26.188,7</b>
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter - davon Aufwandsentschädigungen 84.563,48 (Vorjahr 78,9)	12.970		12.405,3	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.528,1	16.498,1	3.401,6	15.806,9
8. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.724		4.096,9	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)	1.323,9	2.400	1.609,7	2.487,2
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.889,7		6.697,6
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	200,2		328,4	
11. Zinsen und ähnliche Erträge	0,1		3,6	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	468,6		140,5	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0 € (Vorjahr 3.200 €)	25,4	-293,6	19,2	172,3
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		1,5
15. Ergebnis nach Steuern		589		1.367,9
16. Sonstige Steuern		4		2,3
<b>17. Jahresüberschuss</b>		<b>585</b>		<b>1.365,6</b>
18. Einstellungen in Stiftungskapital und Rücklagen		585		1.177,6
		0		188
19 Verlust aus dem Vorjahr		0		188
<b>20 Bilanzverlust</b>		<b>0</b>		<b>0</b>

# Zahlenspiegel

<b>Mensen und Cafeterien</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Anzahl der Mensen	4	4
Anzahl der Cafeterien	10	10
Ausgegebene Essen	2.207.354	2.242.712
Umsatzerlöse	9.794.339	9.820.461

<b>Studentisches Wohnen</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Anzahl der Wohnheime	39	41
Anzahl der Wohnheimplätze	4.473	4.485
Mieterlöse	12.316.800,04	11.352.157,80

<b>Ausbildungsförderung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Förderungsanträge	6.840	6.645
Zahl der Geförderten	4.497	4.856
Summe der ausgezahlten Ausbildungsförderung T€	28.000	30.000

<b>Sozialdienst</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Beratungskontakte (gerundet)	5000	5000
kurzfristige Darlehen T€	66	83
Studienabschlussdarlehen T€	125	125

<b>Psychosoziale Beratung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Beratungskontakte	3.801	3.527
Ratsuchende	1.282	1.100
Englischsprachige Beratungen	446	278

<b>Kindertagesstätten</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Kitas	6	6
Plätze	276	276

<b>Kulturbüro</b>	<b>2018 (Jubiläumjahr: 30 Jahre)</b>	<b>2017</b>
Veranstaltungen	50	26
Kurse	50	54

# Vorstand

Das Studentenwerk Göttingen trägt als einziges Studentenwerk in Deutschland die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell – gemäß §§ 68 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in seiner Fassung vom 26.2.2007 (zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015) und nach § 1 der Satzung des Studentenwerks – zu fördern.

## Themen im Vorstand

Der Vorstand kam 2018 zu zehn regulären Sitzungen und einer Sondersitzung zusammen und nahm an den drei Sitzungen des Stiftungsrates teil.

Ein großer Schwerpunkt der Beratungen im Vorstand waren die anstehenden Sanierungsvorhaben. Vor allem die Baumaßnahme Rote Straße/ Burgstraße inklusive der Verhandlungen mit den BewohnerInnen über die Zukunft der Häuser nach der Sanierung hat hierbei einen großen Raum eingenommen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Vorstand waren die Verhandlungen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Häuser Goßlerstraße 17/17a und Bürgerstraße 50 a. Es konnte eine Einigung über den Erwerb eines Erbbaurechtes erzielt werden. Der Stiftungsrat hat diesem auf seiner Sitzung im Juni 2018 zugestimmt und die notarielle Beglaubigung fand im November 2018 für die Goßlerstraße 17/17 a statt. Die notarielle Beglaubigung für die Bürgerstraße 50 a soll im April/Mai 2019 erfolgen.

Weitere Themen im Vorstand:

- Wohnheimneubau „Lutterterrasse“ auf dem Nordcampus der Universität Göttingen
- Sanierung und Modernisierung der Nordmensa inklusive Interimslösung

## Mitglieder des Vorstandes

### VertreterInnen der Universität/HAWK

- Prof. Dr. Hubert Merkel (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Stefan Dierkes
- Dr. Hans Depta (bis 22.07.2018)
- Annika Nitschke (ab 23.07.2018)

### Vertreter/innen der Studierendenschaft

- Larissa Freudenberger (stellv. Vorsitzende)
- Anne Jasmin Müller
- Johannes Frey

### Vertreter/innen der Bedienstetenschaft

- Christian Staier
- Inga-Marie Trotter

### Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

- Prof. Dr. Jörg Magull

# Stiftungsrat

## Themen im Stiftungsrat

Der Stiftungsrat kam 2018 zu zwei regulären Sitzungen und einer Sondersitzung zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung sowie über Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgte nach Feststellung der Jahresrechnung 2017 in der Stiftungsratssitzung am 25. Juni 2018. Der Wirtschaftsplan 2019 konnte in der Sitzung am 17.12.2018 verabschiedet werden.

Weitere Themen im Stiftungsrat:

- Berufung eines Mitglieds in den Vorstand des Studentenwerks Göttingen
- Situation und Sanierung Wohnheim Rote Straße 1-5/Burgstraße 52
- Erbbaurechtsbestellungsverträge Goßlerstraße 17/17a und Bürgerstraße 50 a

## Mitglieder des Stiftungsrates

### Präsidentin der Universität Göttingen

- Prof. Dr. Ulrike Beisiegel (Vorsitzende)

### Vizepräsident der Universität Göttingen

- Prof. Dr. Norbert Lossau (stellv. Vorsitzender)

### Vertreter/in der Stadt Göttingen

- Petra Broistedt, Stadträtin

### Vertreter/in des Universitätsbundes Göttingen

- Cornelia Marahrens, Vizepräsidentin des Landesgerichts Göttingen a. D.

### Vertreter/innen der Universität Göttingen

- Prof. Dr. Waldemar Toporowski
- Prof. Dr. Sharon Webb
- Prof. Dr. Rainer Marggraf (bis 30.09.2018)
- Prof. Dr. Dieter Heineke (ab 01.10.2018)

### Vertreter/innen der Studierendenschaft

- Maximilian David Eipper
- Aljoscha Dalkner
- Matthias Friese
- Friedrich Paun
- Benjamin Söchtig

### Vertreter/in der Studierendenschaft der HAWK (Gaststatus)

n. n.

### Vertreter/in der Studierendenschaft der Privaten Hochschule Göttingen (Gaststatus)

- Ana Maria Vera-Aguirre

---

# Satzung

---

## I. Allgemeines

### § 1

(1) Das Studentenwerk Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts, mit Sitz in Göttingen – im Folgenden als Stiftung bezeichnet – hat den Zweck, im Rahmen der Studentenhilfe die Studierenden der

a. GeorgAugustUniversität Göttingen,

b. Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen–,

c. Privaten Hochschule Göttingen – in Ausnahmefällen auch andere Studierende und Studienbewerberinnen/Studienbewerber – wirtschaftlich, sozial und kulturell zu fördern und für ihre Gesundheit (gem. § 68 (2) NHG) zu sorgen.

(2) Als modernes, soziales Dienstleistungsunternehmen versteht sich die Stiftung als Partner der Studierenden und Hochschulen und kann gegenüber den Studierenden, Beschäftigten und Gästen der Hochschulen weitere hochschulnahe Dienstleistungen erbringen.

(3) Um zusätzliche Mittel für die Betreuung der Studierenden zu erwirtschaften, kann die Stiftung Leistungen gegenüber Dritten erbringen, soweit diese Tätigkeit nicht die Leistungen gegenüber den Studierenden einschränken.

(4) Gegenüber ihren Beschäftigten nimmt die Stiftung die Fürsorgepflicht eines modernen, sozialen Dienstleistungsunternehmens wahr, einschließlich der damit verbundenen Leistungen.

### § 2

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

### § 3

(1) Die Leitung der Stiftung liegt in den Händen des Vorstandes und des Stiftungsrates.

(2) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Stiftungsrat und Vorstand ist ausgeschlossen.

(3) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, im Verhinderungsfall durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

## II. Vorstand

### § 4

(1) Der Vorstand der Stiftung besteht aus neun Mitgliedern, und zwar

a. drei Mitgliedern der Georg-August-Universität Göttingen bzw. der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 (1) Nr. 1 – 4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen/Professoren,

b. zwei Bediensteten der Stiftung

c. drei Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen

---

# Satzung

---

d. sowie dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied.

(2) Die Mitglieder der Hochschulen nach Absatz (1) a. werden auf Vorschlag des Senats der Georg-August-Universität Göttingen für drei Jahre vom Stiftungsrat berufen. Die Studierenden werden vom Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen für ein Jahr gewählt. Die Bediensteten der Stiftung werden entsprechend der Wahlordnung für die Vertreterinnen/Vertreter der Bediensteten im Vorstand der Stiftung von den Bediensteten gewählt und für die Dauer von drei Jahren vom Stiftungsrat berufen.

(3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange keine neuen Mitglieder berufen bzw. gewählt wurden und das Amt angetreten haben. Diese Regelung greift nicht bei einer Abberufung eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 7 (5) i.

(4) Der Stiftungsrat wählt eines der in Absatz (1) a. genannten Mitglieder zur/zum Vorsitzenden des Vorstandes. Der Vorstand wählt eines der in Absatz (1) a. – c. genannten Mitglieder zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden.

(5) Der Stiftungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes sowie dessen Anstellungsvertrag.

(6) Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihren Zeitaufwand eine pauschale Aufwandsvergütung. Die Aufwandsvergütung wird regelmäßig angepasst. Die Höhe der Anpassung erfolgt in Anlehnung an die Tarifsteigerungen (TVL) und wird vom Stiftungsrat festgelegt.

(7) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied erhält für die hauptamtliche Tätigkeit eine vom Stiftungsrat festzulegende Vergütung anstelle der Aufwandsvergütung.

## § 5

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind. Unter den anwesenden Mitgliedern muss je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 4 (1) a. – c. genannten Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall deren Vertreterin/ dessen Vertreter gemäß § 4 (4), anwesend sein. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

(2) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe des vom Stiftungsrat festgestellten Wirtschaftsplanes. Die/Der Vorsitzende entscheidet in allen Geschäften, soweit sie nicht durch Satzung oder Beschlüsse des Vorstandes geregelt werden. Die/Der Vorsitzende kann Aufgaben/Zuständigkeiten an das geschäftsführende Vorstandsmitglied delegieren. Die/Der Vorsitzende hat über alle wichtigen Angelegenheiten zeitnah einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen. Insbesondere bleiben dem Vorstand vorbehalten:

a. die Aufstellung des vom Stiftungsrat festzustellenden Wirtschaftsplans,

b. die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht,

c. die Regelung aller die Vermögensverwaltung betreffenden Fragen sowie die Aufstellung der Richtlinien für Vermögensanlagen,

d. die Aufstellung des Entwurfs der Beitragsordnung und

e. die Unterrichtung des Stiftungsrates über alle wesentlichen Vorgänge des laufenden Geschäftsjahres.

(3) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte und berichtet regelmäßig dem Vorstand.

---

# Satzung

---

(4) Die/Der Vorsitzende verantwortet die Tagesordnung der Vorstandssitzungen und leitet die Sitzungen. Sie/Er hat über alle wichtigen Angelegenheiten einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen.

(5) Gegen die Beschlüsse des Vorstandes, bei denen die/der Vorsitzende überstimmt worden ist, kann diese/dieser die Entscheidung des Stiftungsrates binnen zehn Tagen anrufen.

(6) Der Vorstand tritt nach Bedarf, während der Vorlesungszeit der Georg-August-Universität Göttingen grundsätzlich mindestens einmal im Monat, zusammen.

(7) Jedes Mitglied des Vorstandes kann die Einberufung einer Vorstandssitzung innerhalb von 14 Tagen verlangen.

(8) Der Vorstand ist Dienstbehörde und oberste Dienstbehörde i. S. d. Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG).

## III. Stiftungsrat

### § 6

(1) Der Stiftungsrat besteht aus:

a. der Präsidentin/dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen als Vorsitzende/Vorsitzendem

b. drei Mitgliedern der Georg-August-Universität Göttingen bzw. der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 (1) Nr. 1 4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen/Professoren,

c. fünf Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen,

d. einer/einem von der Präsidentin/dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen zu benennenden hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten der Georg-August-Universität Göttingen für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit,

e. der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister der Stadt Göttingen oder einer/einem durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu benennende Vertreterin/benennenden Vertreter der Stadt Göttingen,

f. der/dem Vorsitzenden des Universitätsbundes Göttingen e. V. oder einer/einem durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Universitätsbundes Göttingen e. V. zu benennende Vertreterin/benennenden Vertreter des Universitätsbundes Göttingen e. V.

(2) Die Mitglieder nach Absatz (1) b. werden auf Vorschlag der entsprechenden Gruppenvertretungen vom Senat der Georg-August-Universität Göttingen für die Dauer von drei Jahren berufen. Die Studierenden werden vom Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen für ein Jahr gewählt.

(3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange keine neuen Mitglieder berufen bzw. gewählt wurden und das Amt angetreten haben.

(4) Aus den Reihen der Stiftungsratsmitglieder wird eine Vertreterin/ein Vertreter der/des Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt.

---

# Satzung

---

## § 7

(1) Der Stiftungsrat wird von der/dem Vorsitzenden mindestens einmal im Semester einberufen. Er muss einberufen werden, wenn es mindestens drei seiner Mitglieder unter schriftlicher Angabe der Gründe und der Tagesordnung verlangen.

(2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder, darunter je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 6 (1) b. und c. genannten Mitglieder sowie die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall deren Vertreterin/dessen Vertreter gemäß § 6 (4), anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden und im Verhinderungsfall die der Vertreterin/des Vertreters gemäß § 6 (4).

(3) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrates teil. Er ist berechtigt, Anträge zu stellen; auf Wunsch des Stiftungsrates hat er diesem über die Angelegenheiten der Geschäftsführung jederzeit Auskunft zu erteilen.

(4) Der Stiftungsrat kann auch ohne den Vorstand der Stiftung tagen. Hierfür ist ein Beschluss des Stiftungsrates herbeizuführen.

(5) Der Stiftungsrat legt die Richtlinien für die Führung der Geschäfte fest. Er beschließt insbesondere über:

- a. die Feststellung des Wirtschaftsplanes,
- b. die Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
- c. die Bestellung der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers,
- d. die Entlastung des Vorstands aufgrund des geprüften Jahresabschlusses,
- e. die Aufwandsvergütung für den Zeitaufwand der Vorstandsmitglieder,
- f. Satzungsänderungen und Auflösung der Stiftung, beides mit Zweidrittelmehrheit aller Stimmen,
- g. die Genehmigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken, zur Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften,
- h. den Erlass der Beitragsordnung und die Festsetzung der Studentenwerksbeiträge der Studierenden gemäß § 70 (1) NHG,
- i. die Abberufung von Vorstandsmitgliedern.

(6) Der Stiftungsrat beschließt über Beschwerden gegen den Vorstand.

## IV. Gemeinnützigkeit

### § 8

(1) Die Stiftung verfolgt mit ihren Betrieben gewerblicher Art ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der Betriebe gewerblicher Art der Stiftung ist die Förderung der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege, der Bildung sowie der Kinder und Jugendhilfe, insbesondere die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Förderung Studierender und anderer in der Aus- und Fortbildung befindlicher oder nach § 53 AO hilfebedürftiger Personen.

---

# Satzung

---

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Errichtung und den hochschulnahen, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichteten Betrieb von Verpflegungsbetrieben, Studentischen Wohnobjekten (Wohnheime und Gästehäuser), Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen und kulturelle Angebote zur gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Förderung von Studierenden (Soziale Dienste) – im Folgenden als studentische Einrichtungen bezeichnet – und nachrangig der übrigen in Absatz (1) genannten Personen verwirklicht.

(3) Die studentischen Einrichtungen werden als Zweckbetriebe i. S. d. Abgabenordnung betrieben.

(4) Die studentischen Einrichtungen sind selbstlos tätig, und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.

(5) Mittel der studentischen Einrichtungen dürfen nur für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Anderen gemeinnützigen Einrichtungen dürfen Mittel entsprechend den Vorschriften des § 58 AO zur Verfügung gestellt werden.

(6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der studentischen Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen aus Mitteln der studentischen Einrichtungen begünstigt werden.

(7) Bei Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke einzelner studentischer Einrichtungen erhält die Stiftung nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück und das verbleibende Vermögen der studentischen Einrichtungen fällt an die Stiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

(8) Nähere Einzelheiten sind für die jeweilige studentische Einrichtung in einer eigenen Satzung geregelt, die durch den Vorstand zu beschließen ist und nicht der Zustimmung des Stiftungsrates bedarf.

## V. Finanzierung und Wirtschaftsführung

### § 9

Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel erhält die Stiftung durch:

- a. eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gemäß § 70 (1), Satz 1 NHG,
- b. Beiträge der Studierenden,
- c. Zuwendungen Dritter und
- d. eigene Einnahmen, insbesondere Leistungsentgelte.

### § 10

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Wirtschaftsführung der Stiftung richtet sich nach einem von der Stiftung aufzustellenden Wirtschaftsplan.

(2) Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind von einer Wirtschaftsprüferin/einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet die Wirtschaftsprüferin/der Wirtschaftsprüfer im Stiftungsrat.

---

# Satzung

---

## VI. Schlussbestimmungen

### § 11

(1) Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität Göttingen. Die Auflösung der Stiftung bedarf der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität Göttingen und gemäß § 68 (1), Satz 2 NHG einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Bei Einstellung des Stiftungsgeschäfts und Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an die Georg-August-Universität Göttingen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke der Studentenhilfe zu verwenden hat. Die vorliegende Satzung des Studentenwerks Göttingen wurde vom Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 einstimmig beschlossen. Der Senat der Georg-August-Universität Göttingen stimmte der Satzungsänderung in der Sitzung vom 26. Oktober 2016 zu.

---

# Impressum

---

## Herausgeber

Studentenwerk Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts  
Platz der Göttinger Sieben 4, 37083 Göttingen  
Tel: +49 551 39-35001  
Fax: +49 551 39-35186  
E-Mail: [info@studentenwerk-goettingen.de](mailto:info@studentenwerk-goettingen.de)  
Website: [studentenwerk-goettingen.de](http://studentenwerk-goettingen.de)

## Konzept und Design

Unternehmenskommunikation  
Steve Saleh  
Anett Reyer-Günther

## Redaktion

Anett Reyer-Günther  
Steve Saleh

## Autoren

Prof. Dr. Jörg Magull  
Achim Nortz  
Friedhelm Hartmann  
Inga-Marie Trotter  
Annet Göhmann-Ebel  
Petra Strauß  
Christian Staier  
Jens Vinnen  
Frank Sager  
Horst Reinert

## Fotos und Illustrationen

**Anett Reyer-Günther**  
S. 1, S. 8

**Wolf Schuchardt**  
S. 5, S. 6 (2. Bild), S. 12,

**Privatisiertes Bild aus einer Kita**  
S. 6 (1. Bild)

**Horst Reinert**  
S. 7 (3. Bild), S. 14 (Bild 1 und 2)

**Johanna Edler**  
S.7 (1. und 2. Bild)

**Steve Saleh**  
S. 9, S. 10, S. 16, S. 17, S. 18, S. 19

**Titelseite Blick (19.12.2019),  
Fotografin Christina Hinzmann**  
S. 11

**Pixabay**  
**(Von dem User: "OpenClipart-Vectors")**  
S.12

**Philipp Klingeberg**  
S. 13

**Mathieu Mannheimer**  
S. 14





Studentenwerk Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts  
Platz der Göttinger Sieben 4, 37083 Göttingen  
Tel: +49 551 39-35001  
Fax: +49 551 39-35186  
E-Mail: [info@studentenwerk-goettingen.de](mailto:info@studentenwerk-goettingen.de)  
Website: [studentenwerk-goettingen.de](http://studentenwerk-goettingen.de)